

13.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5611 vom 21. Juni 2021
des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14252

Luca-App: Was passiert, wenn der Ministerpräsident mit Smudo telefoniert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ende Februar berichteten verschiedene Medien, dass Ministerpräsident Laschet sich für die Verwendung der Luca-App zur Kontaktnachverfolgung im Kampf gegen die Corona-Pandemie einsetze. Er habe diesbezüglich mit dem Rapper Smudo telefoniert und für die unter anderem von diesem vermarktete App „Luca“ geworben¹. Bereits wenige Wochen danach berichtete der WDR jedoch, dass man sich gegen eine Festlegung auf eine einzelne App entschieden habe, sondern stattdessen nur noch die flächendeckende Bereitstellung von Iris-Gateways und -Clients bis Ende Mai anstrebe².

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5611 mit Schreiben vom 12. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Rückverfolgbarkeit von Kontakten spielt in der Corona-Pandemie eine wichtige Rolle. Sie ermöglicht es, gezielte Infektionsschutzmaßnahmen einzuleiten und das Infektionsgeschehen einzudämmen. Die Rückverfolgbarkeit ist in § 8 der CoronaSchVO geregelt. Auch die digitale Erfassung von Kontaktdaten ist möglich. Bezüglich der digitalen Kontaktnachvollziehung gibt es viele verschiedene technische Lösungen. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt diesbezüglich auf Anbieter-Pluralität.

1. Was war Inhalt des Telefongesprächs des Ministerpräsidenten mit Smudo, auf das in den zitierten Meldungen Bezug genommen wird?

¹ <https://www.tag24.de/nachrichten/politik/deutschland/politiker/armin-laschet/darum-telefonierte-armin-laschet-mit-fanta-vier-saenger-smudo-duesseldorf-corona-1851733>

² <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespoleitik/luca-nrw-corona-warn-app-plaene-100.html>

2. ***Welche Folgen hatte das Gespräch, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Auftragsvergabe oder des Erwerbs einer Lizenz für den Einsatz der Luca-App?***
3. ***Welche Auftragssummen wurden hierbei thematisiert bzw. konkret verbindlich angeboten oder geprüft?***

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Über veröffentlichte Pressemitteilungen hinaus erteilt die Staatskanzlei grundsätzlich keine Auskunft über konkrete Inhalte nicht öffentlicher Gespräche des Ministerpräsidenten. Der vertrauensvolle Umgang mit den Gesprächspartnern gebietet, dass der Inhalt solcher Gespräche nicht veröffentlicht wird.

Die Landesregierung hat keinen Nutzungsvertrag mit der neXenio GmbH zur landesweiten Einführung der Luca-App in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen.

4. ***Wer hat wann aus welchem Grund entschieden, dass die Landesregierung keine Lizenz für die Luca-App erwirbt?***

Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 25. März 2021 beschlossen, im Sinne der Pluralität der Kontaktnachvollziehungssysteme zur digitalen Vernetzung von unterschiedlichen Apps zur Kontaktnachvollziehung das Gateway IRIS connect zeitnah einzuführen. Der Grundsatz der Anbieterpluralität enthält die Entscheidung, dass das Land keiner Kontaktnachvollziehungs-App eine bevorzugte Stellung einräumt.

5. ***In welchen Gesundheitsämtern war bis Ende Mai (31.5.) der Iris-Client ausgerollt?***

Die Gateway-Lösung IRIS connect wurde am 15. Juni 2021 produktiv gesetzt. Von Anfang Juni bis Mitte Juni 2021 wurden die Verantwortlichen in den Kommunen in Workshops geschult. Zudem musste der Prozess zur Implementierung der Sicherheitszertifikate aufgesetzt werden. Der Prozess der Anbindung an das Gateway gestaltet sich umfangreicher als zunächst angenommen. So werden etwa drei statt zwei Zertifikate der Bundesdruckerei zur sicheren Verbindungsaufnahme benötigt, weshalb die Kommunen den Zertifizierungsprozess erneut durchlaufen müssen. Auch führen teils urlaubsbedingt fehlende Personalressourcen und sich ergebende Veränderungen der zu benennenden Vertrauenspersonen zu einer erhöhten Bearbeitungsdauer. Weiterhin benötigt der Verbindungsaufbau zwischen dem IRIS client und der Gateway Lösung IRIS connect Zeit.

Der CIO steht im ständigen Austausch mit den Kommunen, der Bundesdruckerei und der Björn Steiger Stiftung zum Stand des Roll-outs und zur Behebung von Ursachen der Verzögerungen.